

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1996/3/7 96/09/0038

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 07.03.1996

Index

63/01 Beamten-Dienstrechtsgesetz

Norm

BDG 1979 §123 Abs1;

BDG 1979 §43 Abs2;

Rechtssatz

Wenn der Verdacht besteht, daß ein Beamter (im Einleitungsbeschluß wörtlich wiedergegebene) Äußerungen getan hat, die seinen mittelbaren Vorgesetzen herabzusetzen geeignet sind, oder aus denen die Absicht hervorgeht, diesem Vorgesetzen schaden zu wollen, so erscheint die Subsumtion dieses Verhaltens unter § 43 Abs 2 BDG 1979, insbesondere in ihrem Aspekt der Erhaltung des Betriebsfriedens und eines Klimas, in dem dienstliche Zusammenarbeit möglich ist, denkmöglich und nicht von vornherein ausgeschlossen (Hinweis E 16.11.1995, 93/09/0054).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1996:1996090038.X04

Im RIS seit

25.01.2001

Zuletzt aktualisiert am

24.10.2013

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE between the model} \begin{tabular}{ll} JUSLINE @ ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter \& Greiter GmbH. \\ & www.jusline.at \end{tabular}$